



# HESSISCHER LANDTAG

21. 10. 2004

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 10.08.2004**

**betreffend TTN, TSH und HIPO**

**und**

## **Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

Die. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welches Instrumentarium setzt das Technologie-Transfer-Netzwerk Hessen (TTN) für den Technologietransfer ein?

Vorrangiges Ziel des in Deutschland einmaligen Zusammenschlusses der hessischen Hochschulen und führender Wirtschaftsverbände ist es, die Innovationsfähigkeit mittelständischer Unternehmen aus Hessen durch die Erleichterung des Zugangs zum anwendungsorientierten Know-how der Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu stärken.

Zur Erreichung dieses Ziels steht dem TTN Hessen eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung, die darauf abzielen, Kontakte zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu initiieren, zwischen den Partnern zu vermitteln, und konkrete Formen der Zusammenarbeit zu unterstützen:

- Bei der IHK-Innovationsberatung Hessen sind an den Standorten Darmstadt, Gießen, Fulda, Kassel und Offenbach regionale Beratungsstellen für Technologietransfer eingerichtet worden. Die Berater gehen aktiv auf die Unternehmen zu, sind mit der Hochschullandschaft vertraut und stellen entsprechend der Bedarfslage der Unternehmen Kontakte zu geeigneten Forschungspartnern her.
- Das TTN Hessen nutzt auch die Möglichkeiten des Internets bei der Kontaktvermittlung. Bei der Technologie-Stiftung Hessen GmbH (TSH) entstand eine hochschulübergreifende Internetplattform zur gemeinsamen Vermarktung von Kooperationsangeboten aus der hessischen Hochschulforschung, die bundesweit Modellcharakter hat. Über die Plattform werden zukünftig auch die Weiterbildungsangebote der Hochschulen verfügbar sein.
- Über ein breit gefächertes Angebot von Fachveranstaltungen zu branchen- und technologiefeldbezogenen Themen bietet das TTN Hessen Unternehmen und Forschern ein Forum, um die Anbahnung von Kontakten zu unterstützen und den fachlichen Know-how-Transfer zu fördern. Das Spektrum reicht hierbei von Informationsveranstaltungen zu speziellen Themen bis hin zu Großveranstaltungen wie der einmal jährlich stattfindenden Jahresveranstaltung.
- Über die Initiierung und Betreuung von thematischen Erfahrungsaustauschkreisen werden die Strukturen für kontinuierliche Austauschbeziehungen zwischen regionalen Unternehmen und einschlägigen Wissenschaftlern geschaffen. Dabei unterstützt das TTN Hessen auch den Aufbau von hessenweit agierenden Kompetenznetzwerken.
- Im Rahmen der Patentverwertungsoffensive HIPO wurden in Gießen, Frankfurt und Kassel drei regionale Patent- und Verwertungsagenturen eingerichtet. Dort werden Erfolg versprechende Hochschulerfindungen

gewerblich geschützt und gezielt Unternehmen angeboten.

- Die Gemeinschaftsstände der hessischen Hochschulen werden seit 2001 auf den zentralen Leitmessen (Hannover-Messe, CeBIT, ACHEMA, Bildungsmesse) unter dem Namen des TTN Hessen betrieben und sind Ausdruck der Leistungsstärke und Anwendungsorientierung der hessischen Hochschulforschung. Die vom TTN Hessen organisierten Gemeinschaftsstände sind Anlaufstelle für viele an Hochschulkontakten interessierte Unternehmen.

Frage 2. In welcher Form werden die Projekte des TTN Hessen evaluiert?

Bereits im Juni 2001 hatten die Partner beschlossen, Erfolgskriterien für die Arbeit des TTN Hessen zu entwickeln und einen Evaluationsprozess anzustoßen. Dabei verständigten sich die Partner darauf, nicht einzelne Projekte einer isolierten Betrachtung zu unterziehen, sondern, ausgehend von beschlossenen Zielen, den Gesamtprozess der Zusammenarbeit der Partner in den Mittelpunkt zu stellen.

Anhand der Ergebnisse, die der Partnerversammlung am 18. November 2003 präsentiert wurden, wurden Empfehlungen zur Optimierung und Ergänzung von Organisation und Arbeitsweise des TTN Hessen beschlossen, die gegenwärtig von der Geschäftsstelle und den Partnern umgesetzt werden. Ein Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung wird auf der diesjährigen Partnerversammlung am 8. Oktober 2004 gegeben werden.

Frage 3. Wie sehen die Ergebnisse dieser Evaluierung gegebenenfalls aus?

Im Rahmen der Evaluation wurden ca. 1.000 innovative kleine und mittlere hessische Unternehmen befragt, die als potenzielle Kunden hessischer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in Betracht kommen. Die Umfrage hat gezeigt, dass in vergleichsweise kurzer Zeit ein beachtlicher Bekanntheitsgrad des TTN Hessen und eine hohe Zufriedenheit der Kunden erreicht worden sind. Knapp zwei Jahre nach seiner Einrichtung ist das Angebot fast 50 v.H. aller Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, welche eigene Forschung und Entwicklung betreiben, bekannt. Über 70 v.H. der befragten Unternehmen sind mit dem Angebot des TTN zufrieden.

Die Partner selbst zeigten sich mit der Verbesserung des wechselseitigen Informations- und Erfahrungsaustauschs zwischen den Hochschulen und den Einrichtungen der Wirtschaft infolge der Zusammenarbeit im TTN Hessen zufrieden.

Darüber hinaus wurde eine Bestandsaufnahme der Aktivitäten in wesentlichen Bereichen durchgeführt:

- Die regionalen Beratungsstellen haben bis Ende 2003 mit mehr als 850 Unternehmen Beratungsgespräche geführt und über 100 Arbeitskontakte zur Hochschule hergestellt. Die Berater sind als feste Anlaufstellen für die Unternehmen in den Regionen etabliert und konnten mehr als 20 Kooperationsprojekte initiieren. Die im TTN zusammengeschlossenen Partner insgesamt haben allein im Jahr 2002 ca. 1.500 zielgerichtete Beratungsgespräche mit Unternehmen geführt und mehr als 250 technologieorientierte Veranstaltungen durchgeführt.
- Durch die Messeteilnahmen der Hochschulen auf den Gemeinschaftsständen des TTN Hessen konnten allein im Jahr 2002 mehr als 1.000 Wirtschaftskontakte geknüpft werden.
- In der TTN-Expertendatenbank waren Ende 2003 ca. 600 Hochschullehrer mit 1.300 aktuellen Kooperationsangeboten an die Wirtschaft aktiv.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Ziele in den meisten Bereichen erreicht wurden. Besondere Erfolge wurden bei der Erbringung von Dienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen und bei der Vermarktung des Innovationsstandortes Hessen erzielt.

Frage 4. Welche Mittel erhält die Technologie-Stiftung Hessen (TSH) in den Jahren 1999 bis 2004?

Die TSH hat einmalig eine Stiftungseinlage/Stammkapital seitens des Landes Hessens in Höhe von 10.820.400 € erhalten. Im Jahre 2002 wurde das Stammkapital durch eine Beteiligung der Investitions-Bank Hessen AG (IBH) an der TSH um 1,5 Mio. € auf 12.320.400 € erhöht.

Darüber hinaus wickelt die TSH folgende Aktionslinien/Wettbewerbe für das Land Hessen ab:

- hessen-it (software/telekommunikation),
- hessen-biotech,
- hessen-umwelttech,
- Modell- und Pilotprojekte (ATG 72)- Science4Life (bis Ende August 2004),
- Technologie-Transfer-Netzwerk (TTN).

Dafür wurden der TSH seitens des Landes folgende Projektmittel zur Verfügung gestellt:

1999:	4.513.000 €
2000:	2.718.000 €
2001:	3.792.000 €
2002:	3.674.000 €
2003:	3.447.000 €
2004:	2.108.000 € <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Bis zum 31. August 2004 ist diese Summe der TSH zur Verfügung gestellt worden. Die endgültige Abrechnung kann erst zum Jahresende erfolgen. Die bereitgestellten Projektmittel werden sich auf dem Niveau des Vorjahres bewegen.

Frage 5. Wie viele Stellen hat die TSH in den Jahren 1999 bis 2004?

Durchschnittliche Mitarbeiterzahlen für folgende Jahre:

1999:	8	
2000:	17	
2001:	21	
2002:	25	
2003:	24	
2004:	24	(Stand 30. September 2004)

Frage 6. Wie generiert die TSH Beteiligungsprojekte?

Die TSH generiert keine Beteiligungsprojekte. Sie setzt ihre Kapitalerträge und Landeshaushaltsmittel ein, indem sie Aktionslinien wie hessen-biotech, hessen-umwelttech und hessen-it sowie die Abwicklung von Science4Life und Modell-/Pilotprojekte unterstützt (siehe Frage 4). Darüber hinaus leistet sie einen großen Eigenanteil an dem Projekt TTN.

Frage 7. Wie verteilen sich die Erfindungsmeldungen und Patentanmeldungen aus dem Projekt HIPO auf die Hochschulen im Einzelnen?

Erfindungsmeldungen und Patentanmeldungen pro Hochschule (Summe 12/2001 bis Ende 2003):

Hochschulen	Erfindungsmeldungen	Prio-Patentanmeldungen <sup>1</sup>
TU Darmstadt	36	18
Uni Frankfurt	39	9
Uni Giessen	33	12
Uni Marburg	64	20
Uni Kassel	51	25
FH Darmstadt	3	1
FH Frankfurt	2	0
HfG Offenbach	2	1
FH Wiesbaden	0	0
FH Giessen-Friedberg	14	5
FH Fulda	2	1
Summe	247	92

<sup>1</sup> Prio-Patentanmeldungen: Eine "Prio-Patentanmeldung" ist die erste Patentanmeldung eines Anmelders, welche eine neue/erfinderische Lösung beansprucht hat.

Frage 8. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Patentverwertungsagenturen in Nord-, Mittel- und Südhessen?

Die Landesregierung beurteilt die Arbeit der Patentverwertungsagenturen in Nord-, Mittel- und Südhessen positiv, auch wenn die bisherige Zeit für eine abschließende Bewertung mit rund zweieinhalb Jahren noch zu kurz ist. Diese Einschätzung wird unter anderem gestützt durch die bundesweit durchgeführte vergleichende Bewertung der Patentverwertungsagenturen durch die Kienbaum Management Consultants GmbH, die diese im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durchgeführt hat. Danach sind die drei hessischen Agenturen mit den Plätzen 5, 7 und 12 unter bundesweit 22 Agenturen überdurchschnittlich platziert. Die regionale Aufgabenteilung der drei Agenturen hat durch ihre Nähe zu den Hochschulen bewirkt, dass sie sehr schnell eine wirksame vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hochschulen aufbauen konnten. Diese Bewertung hat bewirkt, dass die Agenturen als Erfolgsprämien zusätzliche Mittel seitens des BMBF in Höhe von 40 v.H. bzw. 20 v.H. im Rahmen der Förderung für 2004 erhalten haben.

Es ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Erfindungsmeldungen und auch die der beantragten Schutzrechte noch weiter steigen wird, da in den ersten beiden Jahren hier zunächst unter Berücksichtigung der Änderungen im Arbeitnehmererfindergesetz ein neues Bewusstsein geschaffen werden musste. Die bisherige Entwicklung macht aber auch deutlich, dass die Verwertung von Schutzrechten für die Hochschulen nicht nur zu Erlösen aus dem Rechteverkauf und Lizenzen führt, sondern auch zu Kooperationsverträgen für weitere Forschungsaufträge und zu Verträgen, in denen Lizenzgebühren vereinbart werden, die sich nach dem Umsatz richten. In solchen Fällen können im Jahr des Vertragsabschlusses naturgemäß noch keine Einnahmen erzielt werden. Um aus einem Schutzrecht ein Produkt zu machen, sind weitere Maßnahmen im Unternehmen bzw. in Kooperation zwischen Unternehmen und Hochschule erforderlich, sodass auf diesem Gebiet nicht mit kurzfristigen Erfolgen dergestalt gerechnet werden kann, dass die aus der Verwertung erzielten Erlöse auch zu Gewinnen von Hochschulen und Agenturen führen können.

Wiesbaden, 29. September

**Dr. Alois Rhiel**